Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 30.09.2014
Vorlage RB/1702/2012/1

TOP	Betreff **8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.l998.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2014	öffentlich
Rat	25.11.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Zuständigkeitsordnung (§ 16):

Mit den folgenden Regelungen werden einige Unklarheiten und veraltete Formulierungen in den Zuständigkeiten der Ausschüsse geklärt. Hiermit sind keine inhaltlichen Änderungen der Zuständigkeiten verbunden.

Für den Ausschuss für Bauen und Verkehr (Ziffer IV) war bisher nur die Zuständigkeit für Verkehrsangelegenheiten (Buchstabe c) geregelt. Aus formalen Gründen sollte der Bauausschuss auch für Bauangelegenheiten für zuständig erklärt werden, damit dies nicht zu Problemen z.B. bei Rechtsstreitigkeiten führen kann. Dies wurde auch bisher immer so gehandhabt. Aus diesem Grund wird ein neuer Buchstabe d eingefügt, der dies analog der Verkehrsangelegenheiten regelt.

Ähnlich war beim Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt (Ziffer V) bisher nur die „Wahrnehmung der Aufgaben der städtischen Verkehrsplanung“ explizit in der Zuständigkeitsordnung aufgeführt. Dies wird um die Stadtplanung erweitert. Auch hier ergibt sich keine Änderung zu bisherigen Handhabe.

Beim Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof (Ziffer VI) war bisher im Buchstabe b noch die Zuständigkeit für den eigenständigen Bauhof aufgeführt. Für Auftragsvergaben im Bereich des Bauhofes ist jetzt die Hansestadt Wipperfürth zuständig, diese entfallen also. Insofern wurde hier die Formulierung so angepasst, dass der Ausschuss jetzt für Angelegenheiten des gemeinsamen Bauhofes zuständig ist.

Öffentliche Bekanntmachungen (§ 19)

Das Verfahren zu öffentlichen Bekanntmachungen ist in der Bekanntmachungsverordnung und der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen geregelt. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch einen Aushang für die Dauer einer Woche im Bekanntmachungskasten am Wilhelmsplatz sowie einen Hinweis auf der Internetseite der Schloss-Stadt Hückeswagen.

In der Hauptsatzung findet sich in § 19 Abs. 2 Satz 2 noch eine Regelung, dass die Bekanntmachung mit dem ersten Tag des Aushanges vollzogen ist („Zeitpunkt der Veröffentlichung"). Durch die Rechtsprechung und eine Anpassung der Bekanntmachungsverordnung ist dies mittlerweile geändert worden, so dass als Zeitpunkt der Veröffentlichung der letzte Tag des Aushanges gilt.

Durch die vorgeschlagene Änderung wird dies lediglich nachvollzogen. Es wird also in der Hauptsatzung das Wort „erste" durch das Wort „letzte" ersetzt.
Rechtlich galt ohnehin schon die Regelung der Bekanntmachungsverordnung als übergeordnete Rechtsvorschrift.

Für eine Änderung der Hauptsatzung ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder notwendig (= absolute Mehrheit).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Entwurf der Nachtragssatzung